

Rede von Ulrich Ebert, Juristen zu S21 und Ingenieure22, auf der 145. Montagsdemo am 22.10.2012

Liebe Freundinnen und Freunde,

zunächst Glückwunsch an Fritz Kuhn zur Wahl als OB. Ich wünsche Ihnen Glück und ... ja der von Mensch zu Mensch gut gemeinte Zuspruch „Gottes Segen“ ist in Stuttgart für den unsäglichen Bahnhof verschlissen. Es war auch Glück, weil die Bewegung darlegen konnte, dass dieser Bahnplan Murks21 ist. Die Bahn muss Stück für Stück zugeben, dass wir und unsere Fachleute Recht haben. Nachdem es die Bahn mit der Wahrheit nicht so genau nimmt und technisch gescheitert ist, verbietet es sich, sich auf deren Auskünfte zu verlassen. Nachdem der Wahlkampf rum ist, darf ich anregen, dass Sie auf das immense Wissen der Fachgruppen zugehen.

Schon wieder auf der Bühne der Montagsdemo? Ja, die Bahn hört halt nicht auf, sich bis auf die Socken zu blamieren. Seit meiner letzten Rede hat sich vieles ereignet, was ich hier mal zur jeweiligen Tragweite aus meiner Sicht kurz bewerten möchte.

Urteil des BVerfG zum ESM:

Was hat das mit Stuttgart zu tun? Der Kostendeckel ist geplatzt. Die Bahn ist vertraglich verpflichtet, das den Partnern klar und mit Zahlen zu offenbaren, sonst macht sie sich schadenersatzpflichtig. Die Bahn schießt auf die Sprechklausel. Land und Stadt haben aber klipp und klar gesagt, dass sie nicht mehr bezahlen. Der Finanzierungsvertrag kann nicht über den Kostendeckel hinaus binden, weil sonst Landtag und Gemeinderat umgangen werden. Damit ist die Finanzierung geplatzt und damit die Planrechtfertigung des Gesamtprojekts. Ende des Bahnhofs, Ende der Rede. Aber die Bahn ist ja politikgetrieben sehr uneinsichtig, daher noch was zur Technik, warum es die Bahn auch technisch nicht kann.

Zugentgleisung:

Die 3 Zugentgleisungen sind allen bekannt. Kurz gesagt: Die Bahn hat das Gleisvorfeld **eigenverantwortlich** kaputt gemacht und vorhersehbar 5 Verletzte zu verantworten und großen Sachschaden und unwiederbringliche Zeitverluste der verhinderten Fahrgäste. Sie können auch im Übrigen nicht bauen, nur haben sie das noch nicht bemerkt. Aktuell dazu das Thema

Brandschutz:

Jetzt zerschlägt ihnen der Brandschutz die komplette Planung. Die Reaktion von Dietrich muss man genau analysieren: *„Wir gehen davon aus, dass das fertige Brandschutzkonzept bau- beziehungsweise ingenieurtechnische Lösungen vorsieht, ohne dass es grundlegende Umplanungen des Architektenentwurfs geben wird. Sollten sich aus dem überarbeiteten Brandschutzkonzept notwendige Änderungen für den Rohbau ergeben, sollten diese bis Mitte 2013 feststehen.“* Wenn der Trog wegen veränderter Brandschutzmaßnahmen wie Treppenhausblöcken verändert werden muss, haben sie keine Statik, die sie bauen könnten. Und schon sind wir beim nächsten Hammer:

Trogstatik: Nochmal Stichwort Rohbau

Was bedeutet die Ablehnung der 11. Planänderung zum Trogbauwerk durch die Stadt Stuttgart? Da geht es um die Pfahlgründung über die S-Bahn und den Nesenbachdüker. Die genaue Begründung des Planänderungsantrages möchte ich Ihnen ersparen, das ist unerträgliches Deutsch, Fachchinesisch, aber Gemeinderäte hätten das abnicken sollen.

Haben sie aber nicht gemacht. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass die Bahnplaner in die unantastbare Grundgipsschicht reinbohren wollten, also die Abdichtung gegen das unten lauende Mineralwasser, das unter hohem Druck steht und nur nach einem Weg nach oben sucht. Bislang war dieser Weg in Bad Cannstatt, ein Bad Stuttgart wollen wir nicht, das ist nicht genehmigt und nicht genehmigungsfähig. Zu diesem Trogstatikmurks gibt es einen Artikel in den Stuttgarter Nachrichten vom 22.09.2012, der sehr aufschlussreich ist: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.stuttgart-21-bahn-lenkt-bei-mineralwasser->

<schutz-ein.b0f909da-741d-4d79-8b6a-e1b71f4d968d.html>. S-21-Projektsprecher Wolfgang Dietrich führt darin aus: „Wie dann in den kritischen Bereichen gebaut werden soll, müssten Experten allerdings noch klären“.

Zwischenfazit: der im wahrsten Sinne des Wortes ins Schwimmen geratene Gummitrog hat keine umsetzbare und genehmigte Statik. Sie **hatten** keine Statik, sie **haben** keine Statik und die 11. Planänderung ist ohne Umplanung nicht genehmigungsfähig. Die neuen statischen Bauideen sind abgeschmettert. Aber mit der Begründung im Antrag, dass die **Änderungen notwendig** sind, haben sie belegt, dass sie nach den alten Plänen nicht bauen können. Also haben sie keine Statik wegen Verwindung des Trogbauwerks und verändertem Brandschutz, das war's.

Weitere Planungsabschnitte:

Das hängt halt alles untrennbar zusammen, weshalb Juristen schon immer sagen, dass zwar abschnittsweise geplant werden kann, dann aber muss das Gesamtprojekt betrachtet werden. Das machen wir hiermit kurz:

1. Angeblich wegen dem Juchtenkäfer muss die Stadtbahn anders verlegt werden. Auch die **Stadtbahnverlegung ist in der Planfeststellung**.
2. Im Stadium der **7. Änderung** der Planfeststellung wegen doppelter Abpumpmenge befindet sich auch diese Erweiterung des GWM. Dazu laufen ja gerade die Einwendungsformulare rum. Da wiederum geht es um die Veränderung der Ströme im Untergrund, Stichwort Hebungen, Senkungen, Auswaschung des Bodens, Risse in den Häusern, Hangrutschung, Verdursten der Parkbäume und Reinfiltration in den Untergrund im Bereich des PFA 1.2. Dieser Abschnitt Fildertunnel wurde aber in der 7. Änderung nicht zur Änderung mitbeantragt. Also ist das schon formal Murks.
3. Die 7. Änderung unterstellt aber, dass die **5. Änderung** schon genehmigt ist, das ist die mit den blauen Rohren, die vom VGH gestoppt ist, die ist derzeit in der Schwebe.
4. Die **2. Änderung der Planfeststellung zum Fildertunnel** ist derzeit beim EBA zur Genehmigung, sie ist auch nach dem Brandschutzgutachten Gruner **nicht genehmigungsfähig**.
5. Nach dem Brandschutzgutachten ist auch der **Trog nicht genehmigungsfähig**, weil zusätzliche Fluchttreppenhäuser usw. erforderlich sind. Das wiederum macht die Statik zunichte. Dass die keine Statik für den Trog haben, hatten wir vorher aus der Sicht des Untergrundes und der Geologie, jetzt also noch mal aus Sicht der Brandschutz-Umplanung. Der komplette Trog muss einschließlich Verteilerebenen völlig umgeplant werden – Für Herrn Kefer offenbar eine Lappalie.
6. Und der **Filderabschnitt** ist noch nicht einmal beantragt.
7. Und der Antrag **Abstellbahnhof** dümpelt vor sich hin, ist vermutlich schon hinfällig.
8. Ob die eine doppelstöckige **Tunnel-Unterquerung des Neckars** hinbekommen, bezweifle ich persönlich massiv.

Also: Was haben die in der Hand: nichts. Nur auf falschen Tatsachen beruhende Plan-Beschlüsse, deren Grundlagen entfallen sind, weshalb die Genehmigungen und damit das **Baurecht meiner Ansicht nach erloschen** sind, aber mangels Klagebefugnis nicht durch Urteil festgestellt ist, noch nicht. Wenn das EBA jetzt Mumm hätte, müsste es die bisherigen Planfeststellungsbeschlüsse sofort widerrufen oder einen Baustopp verfügen. Das ist dringlich, weil unwiederbringliche Schäden drohen, die letztlich die Bürger zahlen.

Herr **Kretschmann**, hauen Sie jetzt endlich mal auf den Tisch und zwingen sie Herrn Grube zur Wahrheit, den ehrlichen Kaufmann. Darauf haben Sie Anspruch. Herr **Kuhn**, Sie sind Interessenvertreter der Stadt Stuttgart. Beerdigen Sie Stuttgarts größten Fehler, dann haben wir wieder das Geld für Ihre Wahlversprechungen und können wieder ruhig in dieser Stadt leben. Liebe **Gemeinderäte**, bestehen Sie auf der Vorlage der Gutachten und lehnen Sie die 7. Planänderung ab. Wie die Bahn Unterlagen unterdrückt und die Öffentlichkeit täuscht, haben wir ja im Gruner-Gutachten nachlesen können. Hört endlich auf mit diesem hirnerbrannten Schwachsinnskellerhaltepunkt, für den es keine technische Lösung gibt, außer K21 und

Oben Bleiben!